

Arbeitsblatt 1

Die Exegese von Quellen zum römischen Recht und zur römischen Rechtsgeschichte

Ein Beispiel: D. 1, 3, 31

IDEM libro XIII ad legem Iuliam et Papiam *Princeps legibus solutus est; Augusta autem licet legibus soluta non est, principes tamen eadem illi privilegia tribuunt, quae ipsi habent.*

DERSELBE im 13. Buch zur *Lex Iulia et Papia* Der Kaiser (*princeps*) ist von den Gesetzen befreit. Die Kaiserin (*Augusta*) ist zwar nicht befreit, doch räumen ihr die Kaiser die Vorrechte ein, die sie selbst haben.

Gliederung einer rechtshistorischen Exegese

- **Text und Übersetzung der Quelle** (sofern nicht mit der Aufgabenstellung mitgeliefert)
- **Kurze Zusammenfassung der wesentliche Textaussage** (ein bis zwei Sätze)
- **Historische Einordnung des Textes** (Woher stammt der Text und in welchem Zusammenhang steht er? Was ist über die Biographie des Verfassers bekannt? Bei Texten, die – wie die Fragmente in den justinianischen Digesten – aus ihrem ursprünglichen Kontext herausgerissen wurden: Aus welchem Werk stammt der Textursprünglich? In welchem Zusammenhang stand er ursprünglich?)
- **Eingehende Erläuterung der Sachaussage** (Ausführliche Wiedergabe des Textes in eigenen Worten, Erklärung von schwer verständlichen Passagen und eventuelle Widersprüche zu anderen Quellen. Dies ist der wichtigste Teil der Exegese!)
- **Bedeutung der Quelle in der weiteren Rechtentwicklung / Bezüge zum heutigen Recht**

Aufgabe zur Vorbereitung auf die Vorlesung:

Klären Sie mit Hilfe einer Ausgabe der Digesten und einschlägiger Sekundärliteratur die folgenden Fragen:

- In welchem Titel der Digesten steht D. 1, 3, 31?
- Wer ist der Verfasser des Fragments?
- Was war die *Lex Iulia et Papia*?
- Welche Bedeutung haben die Titel *princeps* und *Augusta* für Kaiser und Kaiserin?

Überlegen Sie vor dem Hintergrund der Ergebnisse Ihrer Recherchen, was der Text ursprünglich bedeutet hat und wie ihn ein Leser der Digesten verstehen musste!